

Der Fall Anne Brorhilker – Ihre fatale Ermittlungs- und Medientätigkeit im Cum/Ex-Komplex

30.1.2026 - Dr. Nicholas Ziegert

Einleitung

Öffentlichwirksame Hausdurchsuchungen, Untersuchungsausschüsse im Bund und in Hamburg, 1700 beschuldigte Banker, Anwälte, Steuerberater und Investoren, eine Vielzahl an Fernsehdokumentationen, Artikeln, Büchern, Theaterstücke und Podcasts fügen sich nicht nur zu einem Spektakel um den wohl summenmäßig größten Steuerskandal in der deutschen Nachkriegsgeschichte, sondern auch zu einem der größten Justizskandale in Deutschland zusammen. Die Rede ist von Cum/Ex.

Die strafrechtliche Verfolgung konzentrierte sich bisher in besonderer Weise auf einen engen Kreis von Akteuren, insbesondere auf die Hamburger Privatbank M.M. Warburg & CO und deren Eigentümer. Die Protagonistin dieser Fokussierung war die damalige Kölner Oberstaatsanwältin Anne Brorhilker, die innerhalb der Justiz wie auch in der Öffentlichkeit bis zu ihrem Ausscheiden aus der Staatsanwaltschaft Köln als zentrale Figur der Cum/Ex-Ermittlungen wahrgenommen und medial hervorgehoben wurde. Diese Analyse untersucht ihre Ermittlungsstrategie, den Umgang mit Beweismitteln – insbesondere Kronzeugen –, die bewusste Nutzung der Medien sowie die daraus resultierenden rechtlichen, wirtschaftlichen und persönlichen Konsequenzen. Hierzu gehören Freiheitsentzug Beteigter, eine gefährdete Privatbank, ramponierte Reputation der Bankeigentümer, Opfer politischer Machtspieler sowie zahlreiche Gesetzesübertreitungen im Rahmen der Verfolgung.

1. Die unheilige Allianz zwischen Brorhilker und den Medien

Anne Brorhilker trat nicht nur als Ermittlerin auf, sondern inszenierte sich in den Medien als zentrale Figur im Kampf gegen die Cum/Ex-Geschäfte. Ihre Zusammenarbeit mit Journalisten wie Oliver Schröm und Massimo Bognanni sowie der WDR-Dokumentation „Der Milliardenraub – Eine Staatsanwältin jagt die Steuer-Mafia“ zeigt, wie sie die Medien als verlängerten Arm ihrer Ermittlungen nutzte.

Brorhilker ließ sich in der Dokumentation als Heldin darstellen, die gegen die „organisierte Kriminalität“ kämpft. Sie sagte in einem Interview: „Es ist unsere Pflicht, gegen diese Machenschaften vorzugehen.“ Diese Inszenierung führte jedoch zur medialen Vorverurteilung der Beschuldigten. Das Verwaltungsgericht Köln stellte fest, dass ihre Äußerungen rechtswidrig waren und die Unschuldsvermutung verletzten.

2. Die unklare politische Positionierung innerhalb der NRW-Strafjustiz

Brorhilkers Stellung innerhalb der NRW-Strafjustiz war umstritten. Während einige Kollegen sie lobten, gab es auch erhebliche Kritik an ihrer Vorgehensweise.¹

Einige ihrer Unterstützer hoben zwar hervor, dass sie den Mut hatte, gegen ein komplexes und mächtiges Netzwerk vorzugehen. „Sie hat einen Bereich aufgearbeitet, der lange Zeit im Dunkeln lag“, wurde in einem internen Schreiben der Staatsanwaltschaft vermerkt.

Im Gegensatz dazu äußerten sich Kritiker skeptisch über ihre Methoden. „Die Art, wie sie die Ermittlungen führte, war nicht professionell“, sagte ein ehemaliger Kollege, der anonym bleiben wollte. Diese gemischte Wahrnehmung wirft die Frage auf: War Brorhilker eine fähige Staatsanwältin oder nahm sie ihre Rolle nicht ernst genug?

Fraglich war auch ihr nicht abgestimmter und verspätet berichteter Besuch beim Bundesministerium der Finanzen in Berlin, in welchem sie dazu beitrug, dass Berlin eine Weisung an Hamburg erteilte, wie mit den Cum/Ex-Fällen bei der Warburg Bank umzugehen sei. Sie bezog sich in ihrer Argumentation auch hier auf das Vorliegen von Kronzeugen, was es aus ihrer Sicht unnötig machte, Lieferketten zu ermitteln.²

Der Höhepunkt um ihre interne Stellung drehte sich um den Streit der Ausstattung der für die Cum/Ex-Verfahren zuständigen Ermittlungsabteilung und Brorhilkers Stellung selbst.³ Es wurden ihr weitere Stellen zugesagt und sie leitete die Schwerpunkt-Abteilung zur Bekämpfung des Cum-Ex-Steuerbetrugs im Rahmen einer Hauptabteilungsleitung mit ein paar Dutzend Staatsanwälten.

3. Die selektive Verfolgung: Die strategische Fokussierung auf die Warburg Bank[^]

Die Rechtslage war klar und wird von Brorhilker in ihrer Retrospektive ausgeblendet: Nicht jedes Cum/Ex-Geschäft war strafbar. Der Europäische Gerichtshof entschied 2011, dass die definitive Belastung ausländischer Aktionäre mit Kapitalertragsteuer europarechtswidrig ist. Zuvor – 1999 und 2007 – urteilte der Bundesfinanzhof, dass Cum/Ex-Geschäfte zur Vermeidung dieser Belastung rechtmäßig sind. Strafbar wurden Geschäfte erst, wenn der Vorsatz vorlag, nicht gezahlte Steuern zu erschleichen und dies auch tatsächlich geschah. Die Beweisführung für diesen subjektiven Vorsatz wurde zur Nagelprobe der Ermittlungen – und genau hier versagte das von Anne Brorhilker geführte System fundamental.

Auffällig ist die extreme und rechtlich nicht zu rechtfertigende Schieflage der Strafverfolgung unter ihrer Ägide. Während die Warburg Bank mit aller Konsequenz und medialer Begleitung verfolgt wurde, blieben andere Institute mit teils gigantischen Transaktionsvolumina nahezu

¹ Umfassende Darstellung siehe:

<https://www.anstageslicht.de/themen/justiz-versagen/die-demontage-einer-staatsanwaeltin/anne-brorhilker-die-demontage-durch-staatsanwaltschaft-und-politik-in-11-kapiteln#:~:text=Wer%20Denkt%20die%20Missachtung%20ihrer,Ihre%20Vorgesetzten%20fassen%20einen%20Entschluss.>

² <https://taz.de/Hamburger-Cum-Ex-Steuerskandal/!5820404/>.

³ <https://www.tagesschau.de/investigativ/ndr-wdr/cum-ex-staatsanwaltschaft-100.html>.

unbehelligt. Die staatseigene WestLB bzw. ihre Nachfolgeorganisation Portigon in Nordrhein-Westfalen tätigte mit einem Transaktionsvolumen von fast neun Milliarden Euro das größte Einzelgeschäft der Cum/Ex-Geschichte und erhielt insgesamt über 600 Millionen Euro an Steuern erstattet. Gegen die dortigen Handelnden wurde noch keine Anklage erhoben. Der ehemalige Vorsitzende Richter am Landgericht Bonn, Roland Zickler, konstatierte öffentlich, es sei „nicht nachvollziehbar“, warum fast alle Verfahren den Namen „Warburg“ trugen, während Institute wie die Deutsche Bank, Merrill Lynch, Macquarie oder die WestLB verschont blieben. Von genannten 1700 Beschuldigten seien allein eine niedrige dreistellige Zahl an Beschuldigten der Deutschen Bank zugehörig.

Die Deutsche Bank selbst informiert in ihrem Risikobericht für 2024 so über die Risiken und Strafverfahren gegen Mitarbeiter und frühere Vorstandsmitglieder:

„Deutsche Bank Group is subject to ongoing criminal investigations by the Public Prosecutor in Cologne (Staatsanwaltschaft Köln, 'CPP') and civil law claims in relation to cum-ex. In addition, current and former Deutsche Bank employees and seven former Management Board members are under criminal investigation by the CPP, as are unnamed personnel of former Deutsche Postbank AG. Ongoing media attention surrounding the cum-ex topic as well as any future criminal judgement that is unfavorable to the bank or its former employees and Management Board members could create reputational risks.“

(Zitat aus dem „Deutsche Bank Annual Report 2024 on Form 20-F (offizieller Geschäftsbericht nach US-SEC-Regelwerk)“)

Diese Selektion war kein Zufall, sondern anscheinend eine strategische Entscheidung. Die Warburg Bank mit ihren identifizierbaren Privatpersonen als Eigentümern bot sich als perfektes, medial vermarktables Ziel für einen Vorführprozess an. Dies korrespondierte mit der Medienstrategie von DIE ZEIT und Panorama, einen so komplexen Sachverhalt wie Cum/EX auf wenige prominente Einzelpersonen und Schlagwörter („Steuerraub“) und eine verkürzte Sachverhaltsdarstellung einzuengen, wie die Journalisten Christian Salewski (NDR) und Felix Rohrbeck (ZEIT) anlässlich einer Abendveranstaltung der FinTech Week in Hamburg 2017 mit dem Titel: „Der Milliarden-Steuerraub und die Kunst, komplexe Inhalte verständlich zu vermitteln“, ausführten.⁴

Brorhilker verschwieg zudem eine potenziell befangene Verbindung, die ihre Neutralität in Frage stellt: Ihr Bruder war Mitglied der Geschäftsführung bei Ernst & Young, genau der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die der WestLB ein Unbedenklichkeitszeugnis für deren Cum/Ex-Geschäfte erteilt hatte – eine offenlegungspflichtige Verbindung, die sie nicht meldete. Ihr gesamtes Vorgehen verletzte damit das fundamentale verfassungsrechtliche Prinzip der Gleichheit vor dem Gesetz (Art. 3 Abs. 1 GG) und erweckt den zwingenden Eindruck strategischer, willkürlicher und von Sachfremdheit geleiteter Verfolgung.

4

<https://www.it-finanzmagazin.de/fintech-week-hamburg-gebuendeltes-fintech-knowhow-in-einer-woche-der-kompakte-event-rueckblick-60646/> . Der Autor dieses Textes nahm an der Veranstaltung teil

4. Das manipulierte Beweisfundament: Der Kronzeuge Dr. Kai-Uwe Steck

Brorhilker beschreibt in ihrem Buch: Cum/Ex, Milliarden und Moral, wie sie 2013 quasi zufällig den ersten Fall in Sachen Cum/Ex zur Bearbeitung zugeteilt bekam. Über Jahre arbeitete sie an den Fällen, ohne jedoch ausreichend Fakten für eine Anklageerhebung erlangt zu haben. Anfang 2016 ließ Brorhilker die Räume der Warburg Bank und später die Privaträume von Dr. Christian Olearius durchsuchen. Beweise für eine Anklage fand sie nicht. Im Gegenteil. Aus den beschlagnahmten Tagebüchern von Dr. Olearius ging hervor, dass er von der Rechtmäßigkeit der Transaktionen ausging. Ungeachtet dessen fanden die Tagebücher deshalb starkes Medieninteresse, weil Dr. Olearius hierin drei Termine⁵ mit dem damaligen Bürgermeister Olaf Scholz beschrieb.

Die scheinbare Beweislage änderte sich 2017 mit den Aussagen von Dr. Kai-Uwe Steck, der um die Gefahr der Inhaftierung bzw. Gefängnisstrafe wusste und sich der Staatsanwaltschaft Köln als Kronzeuge andiente. Er war fortan das Kernstück ihrer Anklagestrategie. Auf seinen Aussagen baute sie fast ausschließlich den entscheidenden - und später widerlegten - Beweis für den Vorsatz der Warburg-Verantwortlichen auf.

Brorhilker ließ zu bzw. förderte aktiv, dass Steck seine Vernehmungen selbst schrieb. Protokollentwürfe für eine Vernehmung am 6. April 2017 wurden von Steck bereits Ende März zuhause vorformuliert, inklusive der Fragen, die ihm gestellt werden sollten. Diese Entwürfe wurden nahezu wortgleich in die offiziellen Protokolle übernommen. Vor Gericht am 10. Januar 2025 rechtfertigte Brorhilker dieses skandalöse und für eine ordnungsgemäße Beweiserhebung desaströse Vorgehen mit den entwaffnend naiven Worten: „*Wenn er diese Frage antizipiert hat und die da hineingeschrieben hat, und wir haben die gestellt, sehe ich da, ehrlich gesagt, auch kein Problem.*“ Gleichzeitig hielt sie diese vom sog. Kronzeugen vorformulierten Entwürfe und den dazugehörigen Mailverkehr bewusst von den Gerichtsakten zurück. Dies ist ein klarer und vorsätzlicher Verstoß gegen das Gebot der Aktenvollständigkeit.

Nicht nachvollziehbar ist insbesondere, dass in Entwürfen des Vernehmungsprotokolls von Dr. Steck durch Staatsanwältin Brorhilker oder den ermittelnden Kommissar M. handschriftlich vermerkt ist, dass die Warburg Beteiligten erst 2008 Kontakt mit Steck in Sachen Cum/Ex gehabt hätten. Er selbst behauptete aber gegenüber der Staatsanwaltschaft und in den Prozessen, der von ihm geschilderte Termin in der Warburg Bank mit seiner Teilnahme sei schon 2007 bzw. vor den ersten Cum/Ex-Transaktionen geschehen. Nur bei einem Treffen 2007 machten die von Dr. Steck geschilderten vorsatzbegründenden Inhalte Sinn, nicht jedoch 2008. Der Protokollentwurf mit dem handschriftlichen Vermerk der Ermittler blieb dagegen den Gerichtsakten im Prozess gegen Dr. Olearius fern. Eine Begründung hierfür fehlt.

Ihre fehlerhafte Ermittlungsphilosophie offenbarte Brorhilker 2021 vor dem Hamburger Untersuchungsausschuss in einem denkwürdigen Satz: „*Man musste sich überhaupt nicht mehr einen abbrechen mit Indizien oder sonst was, wenn man zwei Täter hat, die gestehen, dann ist man auch wirklich auf der sicheren Seite.*“ Diese Aussage ist ein Offenbarungseid der Verletzung des staatsanwaltschaftlichen Neutralitätsgebots. Sie degradierte die objektive, beweisgesicherte Wahrheitssuche zur Nebensache und erhob den geständigen, von Strafmilderung motivierten Kronzeugen zur alleinigen, ungeprüften Wahrheit.

⁵ 7. September und 26. Oktober 2016 sowie 10. November 2017.

Die Folge dieser Haltung war die systematische Vernachlässigung entlastender Ermittlungen. Obwohl sie vor demselben Untersuchungsausschuss behauptete, „*sämtliche Leerverkaufskonten von Clearstream Luxemburg*“ zu haben, fanden diese vermeintlich belastenden Unterlagen nie Eingang in die Warburg-Akten. Die zentrale Rolle des Brokers ICAP Securities Ltd., dessen internes Dokument vom 15. April 2008 Mitarbeiter explizit anwies, Gegenparteien nicht über Leerverkäufe zu informieren, klärte sie nicht auf. Stattdessen behauptete sie vor dem Ausschuss wahrheitswidrig: „*ICAP ist kein Leerverkäufer.*“ – eine Aussage, die durch das interne ICAP-Dokument klar widerlegt wird.

Dr. Stecks früherer Strafverteidiger Prof. Alfred Dierlamm äußerte sich im Januar 2021 in einer Email an seinen Mandanten Dr. Steck und seine Co-Verteidiger, dass Frau Brorhikler ihnen für ihre Justizkarriere dankbar sein müsse. Wörtlich heißt es von Dierlamm: „*Sie wird noch eine großartige Justizkarriere vor sich haben. Ich traue ihr bis zur Generalstaatsanwältin alles zu. Dass wir die Steigbügelhalter waren, weiß sie und wird dies auch nie vergessen.*“ Vor diesem Hintergrund bedürfen die Gründe für und die Umstände des Ausscheidens von Frau Brorhikler bei der Staatsanwaltschaft Köln der weiteren Aufklärung.

Und „Kronzeuge“ Steck selbst äußerte sich auch über die Staatsdiener gegenüber seinem damaligen Strafverteidiger Prof. Jörn Gercke im Jahr 2022: Dr. Steck drohte in einer WhatsApp-Nachricht an Prof. Gercke: „*Wenn ich in Haft gehe und öffentlich sage, was die Damen und Herren vom Staat in diesem Fall alles gemacht haben, dann können sich einige einen neuen Job suchen, und die CE-Fälle müssen wieder aufgerollt werden.*“

5. Die große Kehrtwende: Brorhikler dekonstruiert ihre eigene Beweisführung

Die jüngste Entwicklung entlarvt die ganze Tragweite von Brorhiklers Fehlern und offenbart ihren Umgang mit selbstgeschaffenen „Wahrheiten“. In ihrem 2025 erschienenen Buch „*Cum/Ex, Milliarden und Moral*“ und in zahlreichen Interviews vollzieht sie eine vollständige Kehrtwende, die ihr früheres, prozessbestimmendes Handeln als unverantwortlich oder leichtgläubig erscheinen lässt.

Während sie Stecks Aussagen vor Gericht und in der WDR-Dokumentation „*Der Milliardenraub*“ (2021) noch als „spektakuläre Wende“ und entscheidenden Beweis pries, auf den sie „unbedingt“ angewiesen gewesen sei, degradiert sie ihn nun zum unterhaltsamen Geschichtenerzähler. Im Podcast Handelsblatt Crime sagte sie 2025: „*Nicht das bunte Gepräge, das war schön, um ein Gefühl dafür zu bekommen, wie die alle so funktionierten, aber das sind natürlich keine harten Fakten oft gewesen. [...] Das waren seine Empfindungen, seine Bewertungen von Menschen.*“

Dieser Widerspruch ist erschütternd. Entweder waren Stecks Aussagen, wie jahrelang vor Gericht und in der Öffentlichkeit vorgetragen, das fundamentale Beweismittel für den strafbaren Vorsatz – dann sind die darauf basierenden Anklagen und Verurteilungen auf subjektive „Empfindungen“ statt auf objektive „harte Fakten“ begründet, ein vernichtendes Urteil über die eigene Ermittlungsarbeit. Oder seine Aussagen waren nie entscheidend – dann stellt sich die Frage, womit Brorhikler überhaupt vor Gericht zog und warum sie seine Aussagen so prominent in den Mittelpunkt stellte. Urteile des Landgerichts Bonn und des Bundesgerichtshofs von 2021 stützen sich explizit und zentral auf Stecks Aussagen zum Vorsatz. Brorhikler widerspricht mit ihrer neuen

Darstellung somit den eigenen, von den höchsten Gerichten übernommenen Prozessvorträgen. In Rezensionen zu ihrem Buch wird genau dieser unauflösbar logische und rechtliche Widerspruch scharf kritisiert: Sie stelle den Zeugen als unzuverlässig dar, halte aber an den auf ihn gestützten Urteilen fest.⁶

Konkrete, prozessentscheidende Falschaussagen Stecks, wie das angebliche Vorsatz-begründende Treffen mit Dr. Christian Olearius und dem Generalbevollmächtigten S. Anfang 2007, wurden durch lückenlose Kalender- und Reisedaten der Verteidigung zweifelsfrei widerlegt. Trotz dieser erdrückenden Beweislage lehnte die Staatsanwaltschaft eine Strafanzeige gegen Steck wegen Falschaussage mit einer an Absurdität grenzenden Begründung ab: Das Treffen sei ja nur deswegen nicht im Kalender vermerkt, um es geheim zu halten – obwohl andere geschäftliche Treffen zwischen den Parteien sehr wohl dokumentiert waren. In ihrer aktuellen Kommunikation zu ihrem Buch weicht sie einer klaren Stellungnahme zu diesem widerlegten, aber für die Vorsatzbegründung essentiellen Punkt aus und versteckt sich hinter Allgemeinplätzen von der „Gesamtschau“ der Beweise.

Brorhilker behauptet in ihrem Buch, dass die Warburg Bank die Steuerrückforderungen nicht auf dem „dafür vorgesehenen Rechtsweg“ anfechten würde, „sondern im Vorfeld durch politische Entscheidungen aus der Welt zu schaffen“ versuche, „und zwar aus sachfremden Erwägungen.“⁷ Richtig ist, dass die Warburg Bank mit der Unterstützung ihrer Hauptgesellschafter auf die erst spät erlassenen Steuerbescheide sofort zahlte und erst anschließend den dafür vorgesehenen Rechtsweg beschritt, um die eigene Rechtsauffassung zu vertreten.

6. Mediale Vorverurteilung: Vom Staatsdienst zur öffentlich-rechtlichen Inszenierung

Anne Brorhilker verstand sich nicht nur als Ermittlerin, sondern auch als Regisseurin und Hauptdarstellerin einer öffentlichen moralischen Verurteilung. Sie nutzte die Medien gezielt als Verstärker und Druckmittel ihrer Ermittlungen und überschritt dabei die Grenzen zulässiger Öffentlichkeitsarbeit einer Staatsanwaltschaft in einer „Trumpisierenden“ Weise.

Ihr zentrales Medium war die vom NRW-Justizministerium initiierte und vom damaligen Justizminister Peter Biesenbach beförderte WDR-Dokumentation „Der Milliardenraub – Eine Staatsanwältin jagt die Steuer-Mafia“. Hier inszenierte sie sich als jagende Helden und stufte Cum/Ex pauschal als „organisierte Kriminalität“ ein, die sie mit „Rauschgifthandel“ und „Clan-Kriminalität“ gleichsetzte (zusammen mit Dr. Weismann, Präsident des LG Bonn a.D.). Das Verwaltungsgericht Köln urteilte im September 2024 in zwei rechtskräftigen Entscheidungen⁸, dass diese Äußerungen rechtswidrig waren und das faire Verfahrensrecht von Dr. Christian Olearius verletzten. Das Gericht stellte fest, die Aussagen „überschreiten den bei der gebotenen Sachlichkeit, Objektivität und Zurückhaltung zulässigen Inhalt deutlich“ und provozierten eine „vorverurteilende Ächtung in der Gesellschaft“. Damit wurde Brorhilkers Medienauftritt gerichtlich als das qualifiziert, was er war: eine vorsätzliche Verletzung der Unschuldsvermutung. Ob zu diesem Zeitpunkt bei der Staatsanwaltschaft Bonn die Zweifel an der Belastbarkeit der Aussagen des „Kronzeugen“ Dr. Steck bestanden haben, kann dahin stehen. Durch die medial verbreitete

⁶ <https://www.ownly.de/2025/11/19/rezension-zu-anne-brorhilker-cum-ex-milliarden-und-moral/>.

⁷ Brorhilker, Cum/Ex, Milliarden und Moral, Seiten 110/111.

⁸ Az.: 9 K 2971/22 und 9 K 2938/22

Autorität von Oberstaatsanwältin und Landgerichtspräsident sollte eine öffentliche Meinung - in diesem Fall eine glatte Vorverurteilung - geprägt werden.

In ihrem Buch und in Interviews stellt Brorhikler diese Medienarbeit nun als notwendige, öffentliche Aufklärungsarbeit dar und behauptet, stets im legalen Rahmen geblieben zu sein. Damit widerspricht sie direkt dem Urteil des Verwaltungsgerichts – ein weiterer, geradezu protokollarischer Beleg für ihren Umgang mit unbequemen Tatsachen: Sie werden ignoriert oder umgedeutet.

Die von ihr mitbeförderte mediale Hetze erreichte einen unvorstellbaren, das Ansehen der Justiz beschädigenden Höhepunkt, als im April 2024 mit ausdrücklicher Erlaubnis des Bonner Gerichtspräsidenten Dr. Weismann im Sitzungssaal des Landgerichts ein diffamierendes WDR-Rapvideo („Ihr habt uns bestohlen“) aufgeführt wurde. Darin wurde Dr. Olearius als einzige Person individualisiert, mit Monstermaske dargestellt und am Ende in Handschellen abgeführt. Diese peinliche Entwürdigung einer justiziellen Institution unter Beteiligung der mit dem Fall befassten Richter zeigt das vollständige Versagen des gebotenen ernsten und neutralen Verfahrensrahmens, den Brorhiklers mediale Auftritte von Anfang an unterminiert hatten.

Auch nach ihrem Ausscheiden aus dem Staatsdienst, nutzt Brorhikler mediale Vermarktungstechniken der Übertreibung und Pauschalierung: In einem Artikel der Süddeutschen⁹ Zeitung wird Frau Brorhikler mit der Behauptung zitiert, dem deutschen Staat entgingen jährlich rund 100 Milliarden Euro durch Steuerhinterziehung, davon „mindestens zehn Milliarden durch Cum/Ex“ und „mindestens 28,5 Milliarden durch Cum/Cum“. Selbst Frau Brorhikler räumt ein: „*Das ist natürlich eine Dunkelfeldschätzung, keine exakte Wissenschaft.*“ Welche Basis diese Schätzungen haben, bleiben unerwähnt. Zahlen des Bundesfinanzministeriums liegen deutlich darunter. Neben den Zahlen des Bundesfinanzministeriums gibt es nur Schätzungen von Prof. Christoph Spengel, der enge Verbindungen zur Finanzwende pflegt. Auch werden jährliche Zahlen den behaupteten Gesamtschäden aus Cum/Cum und Cum/Ex gegenübergestellt, die sich über viele Jahre erstrecken. Das lässt den Anteil von Cum/Ex und Cum/Cum viel höher erscheinen, als er wirklich ist. Die Methode der Übertreibung scheint ein roter Faden in der Kommunikation von Oberstaatsanwältin a.D. Brorhikler zu sein.

Ihren Ausstieg aus dem Staatsdienst feierte sie dann in einem weit verbreiteten Interview mit Massimo Bognanni.¹⁰

7. Zerstörte Existenzen auf Basis manipulierter Beweise

Die Konsequenzen von Anne Brorhiklers kombinierter Ermittlungs- und Medienstrategie waren verheerend, existenzbedrohend und wirken bis heute fort. Mehrere Warburg-Mitarbeiter wurden

⁹

<https://www.sueddeutsche.de/projekte/artikel/politik/anne-brorhikler-cum-ex-cum-cum-finanzkriminalitaet-e015133/?reduced=true>.

¹⁰

<https://www1.wdr.de/mediathek/video/sendungen/video-exklusiv-interview-cum-ex-chefermittlerin-spricht ueber-ihre-kuendigung-100.html>.

zu Freiheitsstrafen verurteilt, gestützt auf eine Vorsatzkonstruktion, deren Hauptpfeiler – die Aussagen Stecks – von der Hauptermittlerin selbst inzwischen als wertloses „buntes Gepräge“ bezeichnet werden. Die Bank zahlte über 260 Millionen Euro an Steuern und Zinsen an die Hamburger Staatskasse, großteils aus dem Privatvermögen der Eigentümer.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) griff unter Exekutivdirektor Raimund Röseler zu Maßnahmen, die in ihrer Wirkung enteignungsgleich waren. Die Eigentümer wurden mittels drohender Anhörungsschreiben aus allen Leitungsfunktionen gedrängt, ihre Gesellschaftsrechte beschnitten und die Bank einer Sonderaufsicht unterstellt, die einer Fremdsteuerung gleichkam. Diese existenziellen Eingriffe basierten maßgeblich auf der durch Brorhilker forcierten öffentlichen und justiziellen Vorverurteilung sowie den fehlerhaften Ermittlungsergebnissen ihrer Behörde.

Ein beispielloser Übergriff auf die Privatsphäre war die Beschlagnahme der privaten Tagebücher von Dr. Olearius im März 2018, die trotz Justizobhut vollständig an die Presse durchgestochen wurden. Das Landgericht Köln verurteilte das Land NRW 2024 wegen dieser schweren Amtspflichtverletzung zur Schadensersatzzahlung. Brorhilker, in deren Verantwortungsbereich dieser Skandal geschah, schweigt in ihrem Buch und in Interviews zu diesem Vorgang.

Brorhilker nutzte ihre Medienkontakte, um eine fortlaufende Skandalerzählung aufrecht zu erhalten, selbst dann, wenn sich bisherige „Skandalhypothesen“ nicht erhärteten. Gab es bei einer spektakulären Aktion, wie den Hausdurchsuchungen, nicht genügend Beweise für den „Skandal“, wurde die Skandalisierung kurzerhand auf weitere Themen - wie die Befassung von Olaf Scholz mit dem Thema Cum/Ex und seine Treffen mit Christian Olearius - ausgeweitet.

8. Zusätzliche Vorwürfe gegen Anne Brorhilker: Strukturierte Rechtsverstöße und methodische Fehlleistungen

Über die bereits dargestellten Kritikpunkte hinaus wird Anne Brorhilker vorgeworfen, in ihrer Zeit als Oberstaatsanwältin im Cum/Ex-Komplex eine Vielzahl gravierender rechtsstaatlicher Fehlleistungen begangen zu haben. Im Zentrum steht eine extreme Abhängigkeit vom sogenannten Kronzeugen Dr. Kai-Uwe Steck, dessen Aussagen trotz nachweislicher Unwahrheiten, interner Widersprüche und späterer Entlarvung als Lügen weiterhin Grundlage zahlreicher Anklagen und Verurteilungen blieben. Besonders schwer wiegt, dass Vernehmungen Stecks unter hochproblematischen Umständen stattfanden: Er verfasste Vernehmungsprotokolle einschließlich der Fragen selbst im Voraus; diese Entwürfe wurden nahezu wortgleich in offizielle Protokolle übernommen. Er selbst spricht in Interviews von über 1.000 Seiten innerhalb von zwei Jahren „Vernehmungen“. Polizei, Staatsanwaltschaft und Strafverteidiger hätten unterschrieben, dass diese Protokolle Ergebnisse von Fragen im Vernehmungsraum gewesen seien (Podcast mit Kai-Uwe Steck „Unskripted“/StefdeChef). Entlastende Passagen wurden aus den Akten ferngehalten oder gezielt gestrichen. Obwohl der Staatsanwaltschaft seit Jahren objektive Belege (Kalender-, Reise- und E-Mail-Daten) vorlagen, die zentrale Belastungsbehauptungen Stecks – etwa zu angeblichen Treffen mit Vertretern der Warburg Bank im Jahr 2007 – widerlegten, ließ Brorhilker diese Widersprüche weder offenlegen noch korrigieren und ermöglichte damit eine objektiv falsche Tatsachengrundlage für den Vorsatznachweis. Steck kokettiert aktuell in

Interviews mit seinen selbstgeschriebenen Vernehmungsprotokollen bzw. vermarktet diese Story aktiv (zuletzt im Podcast "Ungeskripted"/ StefdeChef).

Hinzu treten schwerwiegende Verstöße gegen das Neutralitätsgebot und die Unschuldsvermutung. Verwaltungsgerichtlich festgestellt ist, dass Brorhilker sich in einer staatlich initiierten Fernsehdokumentation über laufende Verfahren in unzulässiger Weise äußerte und Beschuldigte öffentlich mit organisierter Kriminalität gleichsetzte. Ferner kam es unter ihrer Verantwortung zu einem gravierenden Aktenverlust: Kopien der Tagebücher von Dr. Christian Olearius verschwanden aus dem Gewahrsam der Justiz, was das Land Nordrhein-Westfalen zu Schadensersatz verpflichtete und eine eklatante Verletzung der Organisations- und Aufsichtspflichten belegt. Zahlreiche Hinweise auf entlastende Beweismittel – darunter schriftliche Erklärungen zentraler Beteiligter, dass es bei der Warburg Bank keine Cum/Ex-Leerverkäufe über den Dividendenstichtag gegeben habe – wurden ignoriert oder als angebliche Täuschungsmanöver umgedeutet.

Inwiefern auch der "Verurteilungsleitfaden", der zur Ablehnung von Vors. Richter am LG Bonn Panizza führte¹¹, mit der Anklagestrategie der Staatsanwaltschaft Köln zusammenhängt, kann dahingestellt bleiben. Insgesamt wurde systematisch in der Justiz von NRW Vorverurteilung betrieben statt die gebotene Unschuldsvermutung zu leben.

Auffällig ist zudem eine selektive Ermittlungsführung: Während Privatbanken mit besonderer Härte verfolgt wurden, blieben öffentlich-rechtliche Institute wie die frühere WestLB trotz vergleichbarer Sachverhalte unbehelligt. Gleichzeitig unterließ Brorhilker es, potenzielle Interessenkonflikte offenzulegen, etwa familiäre Verbindungen zu einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die Cum/Ex-Geschäfte öffentlich-rechtlicher Banken testiert hatte. Schließlich nahm sie ohne Wissen ihrer Behördenleitung an einer hochrangigen Besprechung im Bundesfinanzministerium über ein Vorgehen gegen die Warburg Bank teil; dieser Vorgang wurde über Jahre nicht aktenkundig gemacht und verletzt grundlegende Dienst- und Transparenzpflichten. Insgesamt zeigt sich ein Muster aus selektiver Strafverfolgung, manipulativer Beweisführung, Missachtung entlastender Umstände und aktiver medialer Vorverurteilung, das den Vorwurf begründet, dass hier nicht ergebnisoffen ermittelt, sondern auf die Bestätigung eines vorgefassten SchuldNarrativs hingearbeitet wurde. Dieses SchuldNarrativ wurde durch Medien und Politik gleichsam für ihre Interessen genutzt.

9. Keine Revision, sondern Relativierung: Brorhilkers aktuelle Haltung der Verantwortungsvermeidung

Heute präsentiert sich Anne Brorhilker in der Öffentlichkeit als reflektierte Aufklärerin, die die komplexe Wahrheit darstellen will. Eine ernsthafte, selbstkritische Auseinandersetzung mit ihren dokumentierten Fehlern und Grenzüberschreitungen bleibt jedoch aus. Statt Reue und Konsequenzen zeigt sich narrative Schadensbegrenzung.

Sie dekonstruiert in ihrem Buch den eigenen Kronzeugen, den sie einst als unverzichtbar pries, zieht aber keinerlei Konsequenzen für die darauf basierenden Urteile. Sie verweist lediglich auf die

¹¹

<https://www.handelsblatt.com/finanzen/banken-versicherungen/cum-ex/cum-ex-skandal-strafrichter-abgesetzt-schonfrist-fuer-langjaehrigen-warburg-chef-olearius/28999532.html>.

formale Rechtskraft und ignoriert dabei bewusst das materiell-rechtliche Wiederaufnahmerecht (§ 359 Nr. 5 StPO), das genau für den Fall geschaffen wurde, dass sich zentrale Zeugenaussagen als bewusst falsch erweisen. Ihre Haltung verhindert aktiv die Korrektur justiziellen Unrechts.

Gegen sie selbst richtet sich inzwischen ein schwerer Vorwurf. Am 17. Oktober 2025 beantragten Anwälte beim Oberlandesgericht Köln ein Klageerzwingungsverfahren gegen Anne Brorhilker wegen des Verdachts der Rechtsbeugung (§ 339 StGB). Die konkreten Vorwürfe lauten: systematische Vernachlässigung entlastender Ermittlungen, aktive Manipulation von Beweismitteln (Protokolle), undokumentierte Kooperation mit Kronzeugen und öffentliche Vorverurteilung. Zu diesem Verfahren, das ihre gesamte Amtsführung in Frage stellt, äußert sie sich in ihren öffentlichen Auftritten nicht.

Ihre Haltung ist die einer taktierenden Juristin, nicht einer reuigen Verantwortlichen. Sie stellt sich retrospektiv als Getriebene der Umstände (z.B. der Medienvertreter) und der Kronzeugen dar, wo sie doch die treibende, strategisch planende Kraft war. Brorhilker ließ sich feiern.¹² Sie relativiert nunmehr die von ihr selbst in den Prozess eingeführten zentralen Beweise, ohne die daraus logisch zwingenden Konsequenzen für die Opfer ihrer Ermittlungen zu benennen oder gar zu fordern. Diese Haltung verlängert das Unrecht für die Betroffenen, deren Verurteilungen auf einem von ihr selbst als brüchig entlarvten Fundament stehen, und beschädigt das Vertrauen in die Selbstdienungskraft des Rechtsstaats nachhaltig.

Fazit

Der Fall Anne Brorhilker zeigt, wie die Justiz versagen kann, wenn rechtsstaatsferne Ziele verfolgt werden. Brorhilker verfolgte eine Mission und genoss wohl auch den temporären Ruhm. Ihr wesentliches Werkzeug war ein manipulierter, zur Kooperation bereiter Kronzeuge, dessen Aussagen sie erst zum fundamentalen Grundpfeiler der Anklage machte und Jahre später in einer beispiellosen Kehrtwende als wertlose Geschichten und „Empfindungen“ entlarvte. Ihre Methode war die gezielte, persönliche Vorverurteilung in den Medien, die später von Gerichten als rechtswidrig gerügt wurde. Zudem wechselte sie das „Skandalisierungsthema“, wenn ein bisheriges abzuflachen drohte, wie es der Wechsel von den Hausdurchsuchungen bei Warburg und Christian Olearius hin zu den Terminen mit Olaf Scholz praktiziert wurde.

Im Verborgenen bleiben ihre wirklichen Motive. Ihre Handlungen führten zu Fehlurteilen, existenzbedrohenden aufsichtsrechtlichen Eingriffen und zerstörten berufliche wie persönliche Reputationen. Ihre heutige, in Buchform gegossene Haltung ist keine Aufarbeitung, sondern eine Fortsetzung der Strategie mit anderen Mitteln: der Versuch, die narrative Kontrolle über die Geschichte zu behalten, sich von der eigenen, gescheiterten Beweisführung zu distanzieren, aber gleichzeitig keine Verantwortung für die realen, katastrophalen Konsequenzen zu übernehmen.

Die vollständige Aufklärung und rechtliche Korrektur der von ihr mitverantworteten Rechtsbrüche bleibt eine dringende und unabdingbare Pflicht – nicht nur den direkt Betroffenen, sondern dem

¹²

<https://www.manager-magazin.de/finanzen/bloomberg-zaehlt-bonner-cum-ex-staatsanwaeltin-zu-den-top-50-personen-weltweit-a-67936920-6c7a-4c26-a5df-647788e3af56>.

Rechtsstaat und seinem fundamentalen Versprechen von Fairness und Gerechtigkeit für alle geschuldet.

Fragen zum Fall Brorhilker und den Cum/Ex-Ermittlungen

Angesichts der bereits belegten Rechtsverstöße und Ungereimtheiten ergeben sich im Fall Brorhilker eine Reihe von Fragen, die aufgeklärt werden müssen. Im Kern drehen sich die Fragen darum, wie die objektive Beweisführung der Staatsanwaltschaft Köln, insbesondere unter Leitung von Frau Oberstaatsanwältin a.D. Brorhilker, durch - in wichtigen Teilen unwahre - Aussagen des "Kronzeugen" Dr. Steck ersetzt wurde und welche fatalen Auswirkungen dies auf viele Teileaspekte der Justiz- und Verwaltungsverfahren (BaFin) hatte. Von wem ging der Impuls aus, den Fokus der Berichterstattung auf die Warburg Bank zu lenken - von den Medien, der Politik oder von Frau Brorhilker?

Diese Fragen sollen anregen, den "Skandal im Skandal" aufzuklären.

1. Wolfgang Schäuble (CDU) äußert sich in seinem Buch "Erinnerungen" mit einer in den Raum gestellten Mutmaßung (Seite 518): *"Die Behörde (Anm. Finanzamt Hamburg, Finanzsenat und Bürgermeisteramt SPD-geführt), die zuvor bereits eine Rückforderung in die Verjährung hatte laufen lassen, musste ich als Bundesfinanzminister 2017 per Weisung dazu zwingen, 43 Millionen Euro zu Unrecht erstatteter Kapitalertragssteuern von der Privatbank (Anm. Warburg Bank) kurz vor der Verjährung zurückzufordern - was den Verdacht begründet, dass in Hamburg jemand ein Interesse daran hatte, Warburg vor der Steuernachzahlung und womöglich auch vor einer Strafe zu schützen."* Dieser Weisung war ein Treffen von Frau Brorhilker im Bundesfinanzministerium vorausgegangen, indem sie auf die Aussagen von Dr. Steck gestützt den kriminellen Gehalt der Transaktionen der Warburg Bank reklamierte. Die Hamburger Finanzverwaltung stand auf dem Standpunkt, dass die Beweise, insbesondere über die Lieferkette der Aktien, nicht vorlagen. Deshalb hat sich die Hamburger Finanzbehörde gegen eine Rückforderung entschieden. Insofern ist zu fragen, was der entscheidende Aspekt war, dass das BMF eine Weisung an das Hamburger Finanzamt erteilte? Gab es eine eigene Prüfung, oder erfolgte die Weisung nur auf Basis der Aussagen von Frau Brorhilker, die sich auf Aussagen ihres Kronzeugen Steck stützte?
2. Warum wurde Brorhilkers nicht mit Vorgesetzten abgestimmter Besuch im Bundesfinanzministerium jahrelang nicht aktenkundig gemacht? Wer veranlasste ihren Besuch im BMF? Warum ist ein Vermerk über diesen Besuch erst dreieinhalb Jahre später und erst auf Verlangen ihres Vorgesetzten von Brorhilker

geschrieben worden?

3. Welche Rolle spielte Michael Sell bei der Fokussierung der Verfolgungsmaßnahmen auf die Warburg Bank und Dr. Christian Olearius, beispielsweise bei der Entscheidung des BMF (siehe oben, Hamburg Anweisungen in Steuersachen zu geben)?

Nach Stationen u. a. im Bundeskanzleramt und bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) wechselte Michael Sell ins Bundesministerium der Finanzen (BMF), wo er ab 2012 bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand 2018 als Leiter der Abteilung für direkte Steuern fungierte und damit einer der ranghöchsten Steuerbeamten Deutschlands war. In dieser Funktion war Sell zentral mit der Aufarbeitung und rechtlichen Bewertung der Cum-Ex-Geschäfte befasst: Er koordinierte auf Bundesebene die steuerpolitische und rechtliche Reaktion.

4. Warum wurden Vernehmungsprotokolle von Steck teilweise von ihm selbst vorformuliert und nahezu wortgleich übernommen? Gibt es zu diesem dubiosen Vorgehen vergleichbare Fälle bei der Staatsanwaltschaft Köln? Gab es hierzu Untersuchungen über die Ermittlungstätigkeit?

Brorhilker bestätigte dieses Vorgehen in ihrer Zeugenaussage am 10. Januar 2025 im Prozess gegen Kai-Uwe Steck und rechtfertigte es mit den Worten: „*Wenn er diese Frage antizipiert hat und die da hineingeschrieben hat, und wir haben die gestellt, sehe ich da, ehrlich gesagt, auch kein Problem.*“

5. Warum wurden Vermerke und Fragen der Ermittler in den von Dr. Steck verfassten „Protokollentwürfen“, die Stecks Angaben infrage stellten (z.B. zum Treffen 2007 vs. 2008), nicht in die Gerichtsakten übernommen? Diese Unterlagen hätten schon früh Aufschluss über den Wahrheitsgehalt der Aussagen und eine bessere Möglichkeit der Verteidigung zu Nachfragen gegeben.
6. Brorhilker sagte im Prozess gegen Dr. Steck, dass seine Aussagen in Teilen unwahr sind. Wann zweifelte Brorhilker das erste Mal an dem Wahrheitsgehalt der Aussagen „ihres“ Kronzeugen und welche Konsequenzen zog sie daraus?
7. Warum wurde Dr. Christian Olearius zuerst nicht und später nur auf eigene Initiative (!) 2023 kurz vor Eröffnung des Hauptverfahrens zur Vernehmung bei der Staatsanwaltschaft Köln geladen? Warum wurde dem damals Angeklagten kein rechtliches Gehör gewährt?
8. Wie steht Dr. Stecks Aussage zu seiner sehr engen Zusammenarbeit mit Frau Brorhilker im Verhältnis? („*Wir waren ein Team. Ich war quasi Hilfsbeamter der Staatsanwaltschaft*“ – Dr. Steck, „Der Cum/Ex Kronzeuge“ – 6.2.2025).

9. Warum wurde eine Strafanzeige gegen Steck wegen Falschaussage mangels „Anfangsverdacht“ abgelehnt, obwohl seine eigenen Kalender- E-Mail und Reisedaten seine Behauptungen widerlegten?

Der Schutz ihres „Kronzeugen“ scheint u.a. durch die Anwendung eines alternativen Rechtsmaßstabs erfolgt zu sein, der schließlich in einem nach Einschätzung externer Beobachter zu milden Urteil zu einer Bewährungsstrafe für einen der Cum/Ex-Hauptäter mündete.

Siehe hierzu die Überschrift des Kommentars von Volker Votsmeier im Handelsblatt am 3. Juni 2025 zum Urteil gegen Dr. Steck: „*Ein fatales Signal des Rechtsstaats – 400 Millionen Euro Schaden – und keine Haft. Das milde Urteil gegen Cum-Ex- Anwalt Kai-Uwe Steck ist eine Farce: juristisch fragwürdig, politisch verheerend.*“

10. Wie ist die Aussage Brorhilkers vor dem Untersuchungsausschuss (Wenn man zwei Täter habe, die als „Kronzeugen“ gestehen müsse man „sich überhaupt nicht mehr einen abbrechen mit Indizien oder sonst was.“) mit dem Neutralitätsgebot der Staatsanwaltschaft zu vereinbaren?
11. Warum fanden entlastende Dokumente – wie die schriftlichen Zusicherungen externer Berater (Berger, Mora) dass Leerverkäufe nicht Teil der Strategie waren – keine Berücksichtigung?
12. Weshalb wurden die Clearstream-Unterlagen zu Leerverkaufskonten, die Brorhilker erwähnte, nie in die Warburg-Akten aufgenommen?
13. Warum wurde das interne ICAP-Dokument von 2008, das explizit darauf hinweist , dass über Leerverkäufe mit Kunden (wie der Warburg Bank) nicht gesprochen werden soll, nicht als entlastendes Beweismittel gewertet? Und warum wurde der in diesen Dokumenten niedergelegten Täuschungsabsicht durch die Staatsanwaltschaft Köln und das Landgericht Bonn in keiner Weise nachgegangen.
14. Wie konnte es zum vollständigen Durchstechen der höchstpersönlichen Tagebücher von Dr. Olearius aus dem Justizgewahrsam in NRW kommen, die Oberstaatsanwältin a.D. Brorhilker bei einer Hausdurchsuchung beschlagnahmt hatte? Bis heute hat die Justiz in NRW keine Verantwortlichen ermittelt oder namhaft gemacht.
15. Warum wurde die Warburg Bank mit geringeren Transaktionsvolumina so intensiv verfolgt, während Institute wie die WestLB/Portigon bis heute kaum strafrechtlich belangt wurden? Dr. Kai-Uwe Steck spielt in seinem Interview im Podcast „unskriptet“ (2026) darauf an, dass dies auch mit der damaligen Besetzung des Aufsichtsrats der WestLB sowie der Ertragsnotwendigkeiten der WestLB zu tun haben könne (ab. Min 46.). Er sagt: „*Die Staatsbank, also der Staat selber, das Land Nordrhein-Westfalen, hat durch seine Finanzinstitute sich selber, beziehungsweise*

dem Bund in die Staatskasse gegriffen." (Ab Min 52).

16. Warum nahm niemand Anstoß daran, dass Oberstaatsanwältin Brorhilker die großen Banken nur durchsuchte, im Übrigen aber vollständig schonte und das auch äußerte. Zu Dr. Stecks Verteidigern soll sie gesagt haben „nach Warburg kommt Varengold“. Zu einem anderen Verteidiger sagte sie, mit einer Verfolgung von Mitarbeitern der Deutsche Bank AG sei auf Jahre nicht zu rechnen. Dr. Kai-Uwe Steck beschreibt in seinem Interview im Podcast „unskriptet“ (2026), dass u.a. die Deutsche Bank sich sehr gefreut habe, dass die Warburg Bank im Fokus stand (Min 2:29).
17. Inwieweit spielten mediale Vermarktbarkeit und die Privatbankenstruktur eine Rolle bei der Auswahl der Warburg Bank als primäres Verfolgungsziel?
18. Warum hat Anne Brorhilker ihre familiäre Verbindung zu Ernst & Young (ihr Bruder in der Geschäftsführung) bei Übernahme der Ermittlungen gegen die WestLB nicht offengelegt, obwohl E&Y der WestLB ein Unbedenklichkeitszeugnis für Cum/Ex-Geschäfte erteilte?
19. Gab es weitere nicht offengelegte Beziehungen zwischen Ermittlern und beteiligten Prüfungsgesellschaften oder Banken?
20. In welcher Beziehung steht/stand Brorhilker mit dem Rechtsanwalt und sog. Whistleblower Eckart Seith? Anne Brorhilker hat mehrfach öffentlich betont, dass Seiths Hinweise entscheidend für die Cum-Ex-Ermittlungen waren und seine Rolle als „Whistleblower“ für den Kampf gegen diese Steuerkriminalität anerkannt. Sie demonstrierte sogar dagegen, dass er in der Schweiz strafrechtlich verfolgt wurde. Seith war aber kein Whistleblower, sondern vertrat die Interessen seines Mandanten, Erwin Müller. Dieser hat über 100 Mio. Euro in Cum/Ex-Gestaltungen investiert – auf Empfehlung von Dr. Berger und Dr. Steck. Im Fall Müller schätzte Brorhilker dann auch – anders als im Fall Warburg – die Beschuldigungen von Dr. Steck als unglaublich ein.
21. In welchem rechtlichen Rahmen bewegte sich die Kooperation von Brorhilker mit WDR, ZEIT und anderen Medien? Brorhilker bezog sich in Interviews auf den Austausch u.a. mit Oliver Schröm und Massimo Bognanni.
22. Wie ist die gerichtliche Feststellung der Rechtswidrigkeit ihrer Äußerungen (VG Köln 2024) mit ihrer späteren Darstellung als „legale Aufklärungsarbeit“ vereinbar?
23. Wie konnte es zur Aufführung eines diffamierenden WDR-Rapvideos im Landgericht Bonn mit Genehmigung des Präsidenten Dr. Weismann kurz vor der eigentlichen Urteilsfindung im Verfahren gegen Dr. Olearius kommen (was dann aber tatsächlich eingestellt werden musste)? Was wusste Frau Brorhilker darüber

und stand sie auch insoweit im Austausch mit Massimo Bognanni?

24. Dr. Stecks früherer Strafverteidiger Prof. Alfred Dierlamm äußerte sich im Januar 2021 in einer Email an seinen Mandanten Dr. Steck und seine Co-Verteidiger, dass Frau Brorhilker ihnen für ihre Justizkarriere dankbar sein müsse. Wörtlich heißt es von Dierlamm: *"Sie wird noch eine großartige Justizkarriere vor sich haben. Ich traue ihr bis zur Generalstaatsanwältin alles zu. Dass wir die Steigbügelhalter waren, weiß sie und wird dies auch nie vergessen."* Wofür genau muss Frau Brorhilker den Strafverteidigern von Dr. Steck zu Dank verpflichtet sein?
25. Welche Rolle spielte der „Verurteilungsleitfaden“ im Verfahren gegen Dr. Olearius, der zur Ablehnung des Richters Panizza führte? Wer hatte davon -neben Richter Panizza - Kenntnis? Kannte Brorhilker dieses Schriftstück?
26. Welche Konsequenzen wurden aus der gerichtlichen Rüge der Vorverurteilung gezogen? Wurde der Fall untersucht? Wer war der Autor des „Leitfadens“? Gab es personelle Konsequenzen?
27. Die Beweiswürdigung vom Vors. Richter am LG Bonn Roland Zickler bezog sich auf die Aussagen des Kronzeugen Steck. Welche Konsequenzen zieht die Justiz daraus, dass sie den Kronzeugen später selbst als Lügner enttarnt? (Zickler in Bezug auf die Bereitschaft Stecks, Tatbeute zurückzuzahlen; Brorhilker in Bezug auf Stecks Behauptung, dass ihm Straffreiheit zugesichert worden sei).
28. Der ehemalige Vors. Richter am Landgericht Bonn Roland Zickler sagte in einer Urteilsverkündung am 12. Dezember 2023 im Zusammenhang mit der Aufarbeitung der Cum-Ex-Skandale, dass es für das Gericht „nicht nachvollziehbar sei, wieso im jetzt sechsten Jahr der gerichtlichen Aufarbeitung von Cum-Ex eigentlich über fast allen Verfahren... der Name ‚Warburg‘ steht“. Von über 1.700 Beschuldigten wurden ehemalige und aktuelle Warburg Bank Mitarbeiter sowie Christian Olearius in das Zentrum der Cum/Ex-Verfolgung gerückt. Da eine Reihe von Landesbanken und Großbanken wie Deutsche Bank eine hohe Anzahl Beschuldigter aufweisen: Sollte Warburg als Sündenbock stigmatisiert werden, um von anderen Verfahren abzulenken?
29. Warum wurden von der Staatsanwaltschaft Köln erneut Anklagen gegen drei aktuelle bzw. ehemalige Warburg-Mitarbeiter sowie die Hamburger Finanzbeamtin Daniela P. erhoben? Dient dies weiterhin dazu, die Aufmerksamkeit auf die Cum/Ex-Thematik von NRW auf Hamburg umzulenken? Gleichzeitig werden Verfahren verzögert, wie z.B. gegen Mitarbeiter der WestLB und ICAP Securities.
30. Auf welcher sachlichen Grundlage ergriff die BaFin unter Exekutivdirektor Röseler enteignungsgleiche Maßnahmen gegen die Warburg-Bank-Eigentümer? Wann und wie oft fand ein Austausch zwischen Frau Brorhilker und der BaFin statt? Mit wem hat Frau Brorhilker bei der BaFin über den Fall Warburg gesprochen? Was

waren die genauen Inhalte?

31. Inwieweit waren die Maßnahmen der BaFin im Wesentlichen von der manipulierten Beweislage (Aussagen Dr. Steck) abhängig?
32. Welche politischen Kontakte und welchen Austausch gab es im Fall Warburg, und wer war daran beteiligt? Insbesondere im Dreieck Bund-NRW-Hamburg?
33. Warum gab es keine internen Überprüfungen der Ermittlungsmethoden Brorhilkers nach ihrem Ausscheiden? Eine kleine Anfrage der FDP-Fraktion an die Landesregierung fand noch zu Amtszeiten Brorhilkers 2023 statt und hatte folgendes Ergebnis: *„Frau Brorhilkner war nach Einschätzung ihres Vorgesetzten offenbar eine ziemliche Niete. „Inhaltlich unzulänglich“, nennt Stephan Neuheuser, Chef der Staatsanwaltschaft Köln, die Arbeit von Anne Brorhilkner. Ihre Berichtsentwürfe seien „regelmäßig deutlich überarbeitungsbedürftig“ gewesen. Schon Neuheusers Vorgänger habe mit Brorhilkner sprechen müssen, weil sie ihr „obliegende zentrale Pflichten nicht erfüllte“. (...) „Schriftsätze ihrer Abteilung seien „oft unvollständig und unklar“ gewesen, berichtete Neuheuser an Limbach. Er habe „einen Verwaltungsvorgang eingesehen“ und erfahren, „dass diese Schwächen bereits länger bestanden“. Brorhilkers Berichte hätten ein Verständnis für die Besonderheit der Cum-Ex-Verfahren vermissen lassen. Sie sei „in dringenden Fällen“ kurzfristig nicht erreichbar gewesen. Brorhilkers Vertreterin hätte die Kastanien aus dem Feuer holen müssen“* (Zitate aus Handelsblatt 1.9.2024)).
34. Plant die Justiz NRW zumindest eine systematische Aufarbeitung der Cum/Ex-Verfahren unter Brorhilkner? Wenn nicht, warum nicht?
35. Aus welcher Motivation sprang Justizminister a.D. Biesenbach (CDU) Frau Brorhilkner öffentlich bei und verteidigte sie gegen ihre Kritiker?
36. Wird es einen unabhängigen parlamentarischen oder justiziellen Untersuchungsausschuss in NRW zu den Ermittlungspraktiken geben?
37. In einem Artikel der Süddeutschen Zeitung wurde Frau Brorhilkner mit der Behauptung zitiert, dem deutschen Staat entgingen jährlich rund 100 Milliarden Euro durch Steuerhinterziehung, davon „mindestens zehn Milliarden durch Cum/Ex“ und „mindestens 28,5 Milliarden durch Cum/Cum“. Selbst Frau Brorhilkner räumt ein: *„Das ist natürlich eine Dunkelfeldschätzung, keine exakte Wissenschaft.“* Trotzdem präsentierten die Medien diese Zahlen ohne Einordnung. Welche Basis diese Schätzungen haben, blieb unerwähnt. Zahlen des Bundesfinanzministeriums liegen deutlich darunter. Gab und gibt es eine Kommunikationsstrategie in Sachen Cum/Ex, die zwischen Justiz, Medien und Lobbyverein Finanzwende abgesprochen wurde?
38. Inwieweit haben sich Journalist:innen (z.B. Schröm, Bognanni, Salewski) von der narrativen Vorgabe Brorhilkers leiten lassen bzw. wie haben sie sich gegenseitig

"hochgeschaukelt"? Waren diese Kontakte aus der Sicht Brorhilkers dienstlich oder privat?

39. Warum wurden entlastende Beweise und die selektive Verfolgung anderer Banken in der Berichterstattung kaum thematisiert?
40. Welche redaktionellen und ethischen Konsequenzen wurden in den Medien aus der gerichtlichen Rüge der Vorverurteilung begangen durch Frau Brorhilkner und Herrn Dr. Weismann gezogen?
41. Wann werden die auf Stecks Aussagen gestützten Urteile überprüft und ggf. aufgehoben (Wiederaufnahmeanträge (§ 359 Nr. 5 StPO))?
42. Wer fühlt sich verantwortlich für die finanziellen und reputativen Schäden der Betroffenen?
43. Wann werden alle Akten, einschließlich interner Protokolle und Medienkooperationen, vollständig den Betroffenen zugänglich gemacht?
44. Welche Informationen flossen zwischen Frau Oberstaatsanwältin a.D. Brorhilkner und der Lobbyorganisation "Bürgerbewegung Finanzwende e.V." VOR ihrem Eintreten als neue Geschäftsführerin? Sind Dienstgeheimnisse gewahrt worden? Ist objektiv oder selektiv über die Einzelfälle gesprochen worden?
45. Frau Brorhilkner schreibt in ihrem Buch, dass sie enttäuscht gewesen ist, dass keine einfachen Mitarbeiter in Banken sich als Kronzeugen angeboten hatten. Warum kam ihr nicht der Gedanke, dass dies bei Warburg deshalb nicht geschah, weil sich die mit Cum/Ex befassten Personen tatsächlich keines rechtswidrigen Verhaltens bewusst waren? Alle Beteiligten bei Warburg sagen bis heute, Dr. Berger und Dr. Steck hätten der Bank und einer Tochtergesellschaft steuerlich unbedenkliche Inhabergeschäfte geschildert. Lediglich ein Geschäftsführer der Tochtergesellschaft gestand, Dr. Berger und Dr. Steck nicht richtig geglaubt zu haben. Seine Bedenken kommunizierte er aber nicht an die Bankspitze.
46. Das Verwaltungsverfahrensgesetz gilt u.a. auch für die BaFin: Es enthält rechtsstaatliche Verfahrensgrundsätze, die die Rechte der Beteiligten schützen - von rechtlichem Gehör, Akteneinsicht, richtiger Ermessensausübung etc. § 63 Bundesbeamten gesetz formuliert, dass Beamten und Beamte für die Rechtmäßigkeit ihrer dienstlichen Handlungen die volle persönliche Verantwortung tragen und entsprechend handeln müssen. Gab es diese verantwortlichen Beamten?
47. Warum wurden in Zusammenhang mit obigen Grundsätzen die Anhörungsschreiben gegen die Warburg Bank und ihre Hauptgesellschafter von 2019 und 2024 von Exekutivdirektor Röseler unterschrieben und nicht - wie üblich,

vom zuständigen Referenten?

48. Warum hatte die BaFin keine eigene Beweiswürdigung unternommen, sondern berief sie sich i.W. auf die von Frau Brorhilkner verwendeten Aussagen Stecks, die diese den „Sonderprüfern“ der BaFin zur Verfügung stellte?

Quellenverzeichnis zum Artikel: „Der Fall Anne Brorhilker – Ihre fatale Ermittlungs- und Medientätigkeit im Cum/Ex-Komplex“

A. Gerichtliche Entscheidungen und Amtliche Dokumente

1. Verwaltungsgericht Köln, Urteil vom 27.09.2024 – 9 K 2971/22. (Feststellung der Rechtswidrigkeit von Äußerungen Anne Brorhilkers in der WDR-Dokumentation „Der Milliardenraub“).
2. Verwaltungsgericht Köln, Urteil vom 27.09.2024 – 9 K 2938/22. (Parallelurteil zur Verletzung des fairen Verfahrens).
3. Bundesgerichtshof, Urteil vom 28.07.2021 – 1 StR 519/20. (Leitentscheidung zum Cum/Ex-Vorsatz unter wesentlicher Bezugnahme auf die Zeugenaussage von Dr. Kai-Uwe Steck).
4. Landgericht Köln, Urteil vom Oktober 2024 – 5 O 195/22. (Schadensersatzurteil gegen das Land NRW wegen unrechtmäßiger Weitergabe privater Tagebücher von Dr. Christian Olearius).
5. Protokoll der Zeugenaussage von Anne Brorhilker vor dem Landgericht Bonn, 10. Januar 2025. (Befragung zur Protokollführung im Fall Steck).
6. Niederschriften über die Sitzungen des Hamburger Bürgerschaftlichen Untersuchungsausschusses zu Cum/Ex, insbesondere die Anhörung von Anne Brorhilker am 09.12.2021. (Aussagen zu Kronzeugen und Ermittlungsmethoden).
7. Anklageschrift und interne Vermerke der Staatsanwaltschaft Köln in den Ermittlungskomplexen gegen die Warburg Bank und Dr. Christian Olearius (zugänglich via Akteneinsicht in den entsprechenden Strafverfahren).
8. Anhörungsschreiben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) an die Eigentümer der Warburg Bank aus den Jahren 2020-2024.
9. Schriftsatz vom 17. Oktober 2025: Antrag auf Klageerzwingungsverfahren beim Oberlandesgericht Köln gegen Anne Brorhilker wegen des Verdachts der Rechtsbeugung (§ 339 StGB).

B. Wissenschaftliche Gutachten und Interne Ermittlungsdokumente

10. Gutachten von Prof. Dr. Ralf Elsas, vorgelegt vor dem Landgericht Bonn am 18. Dezember 2023. (Widerlegung der „Dividendenlevel-These“ als Beweis für Leerverkäufe).
11. Internes Dokument der ICAP Securities Ltd. vom 15. April 2008: „Do not tell the counterparty to the German stock trade that we have sold short over dividend date“.
12. Schriftliche Compliance-Zusagen der externen Berater Dr. Hanno Berger und Dr. Kai-Uwe Steck an die Warburg Bank vom April 2009.

13. Kalenderdaten, Reiseunterlagen und E-Mail-Verkehr zur Widerlegung des angeblichen Treffens zwischen Dr. Steck und Dr. Olearius Anfang 2007, vorgelegt durch die Verteidigung in den Strafverfahren.

C. Veröffentlichungen von und Interviews mit Anne Brorhilker

14. Brorhilker, Anne: Cum/Ex, Milliarden und Moral. Erscheinungsjahr 2025. (Buchpublikation).

15. Interview mit Anne Brorhilker im Podcast „Handelsblatt Crime“, 2025. (Aussagen zur Qualität der Zeugenaussage von Dr. Kai-Uwe Steck).

16. Interview mit Anne Brorhilker bei ntv, 2025. (Aussagen zum Strafmaß für Dr. Steck).

17. Mitwirkung und Aussagen von Anne Brorhilker in der WDR-Dokumentation „Der Milliardenraub – Eine Staatsanwältin jagt die Steuer-Mafia“, Erstausstrahlung Juli 2021.

18. Diverse weitere Medieninterviews und öffentliche Statements von Anne Brorhilker aus den Jahren 2021-2025 zu den Cum/Ex-Verfahren.

D. Medienberichterstattung und Rezensionen

19. Iversen, Sönke / Votsmeier, Volker: „Vom Kronzeugen zum Märchenerzähler“. In: Handelsblatt, 12. Dezember 2025.

20. Ziegert, Nicholas: „Rezension zu Anne Brorhilker: Cum/Ex, Milliarden und Moral“. Auf: ownly.de, 19. November 2025.

21. Berichterstattung in der Süddeutschen Zeitung, Zeit und im Manager Magazin zu den Cum/Ex-Verfahren und der Rolle der Staatsanwaltschaft Köln (2017-2025).

22. Artikel Süddeutsche Zeitung vom 30.10.2025: Ratzesberger/Schreiber: „Sie zahlen Steuern? Lesen Sie diesen Text“.

23. Theaterstücke: „Cum Ex Papers“ (Lichthof Theater Hamburg, 2018) und „Die gläserne Stadt“ (Schauspielhaus Hamburg, 2024). (Künstlerische Aufarbeitung mit Darstellung der Warburg-Beteiligten).

24. WDR-Rapvideo „Ihr habt uns bestohlen“, produziert und aufgeführt im Landgericht Bonn mit Genehmigung des Gerichtspräsidenten im April 2024.

E. Weitere Sekundärquellen

25. Steck, Dr. Kai-Uwe: „Der Cum/Ex-Kronzeuge – Die wahre Geschichte des größten Finanzskandals aller Zeiten“. Erscheinungsjahr 2025. (Buchpublikation des Kronzeugen) sowie über dieses Buch geführte Interviews in Podcasts, wie z.B. in „ungeskriptet“ von Ben Berndt, Folge #264 - „Enthüllung: Politiker vertuschen Milliarden-Betrug“.

26. Dierlamm, Prof. Dr. Alfred (ehem. Strafverteidiger von Dr. Kai-Uwe Steck): Öffentliche und per E-Mail überlieferte Stellungnahmen zur Glaubwürdigkeit von Dr. Steck (2021-2025).

27. Schriftliche Stellungnahmen und Prozessvertretung von Rechtsanwalt und Steuerberater Dr. Rudolf Hübner (Bluebird Legal & Tax) im Namen von Dr. Christian Olearius.

28. Veröffentlichungen und Pressemitteilungen der Warburg Bank sowie der Verteidigung der beschuldigten Mitarbeiter und Eigentümer (2016-2025).